

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses I vom 7. Oktober 2024

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 23 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Messung der CO₂-Zwischenziele im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaplans**

Im Frühjahr 2021 hat das Ministerium das Monitoring-Tool „Klimaschutzplaner“¹ eingeführt. Der Klimaschutzplaner ist ein CO₂-Bilanzierungsinstrument, also ein Messinstrument. Die Bilanzierung des Klimaschutzplaners basiert auf der harmonisierten BSKO-Methodik (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) zur Erfassung von Energie-Endverbräuchen und zur Erfassung von Treibhausgasemissionen, wie z.B. CO₂, aber nicht ausschließlich.

Auf Ostbelgienlive ist zu lesen: „Alle Aktionen, die zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplans durchgeführt werden, müssen mit Angabe einer entsprechenden Maßnahme in das Monitoring-Tool „Klimaschutzplaner“ eingetragen werden.“² Daraus verstehen wir, dass nicht nur die Projekte der Gemeinden oder ÖSHZ, die sich rege an der Umsetzung des globalen Ziels beteiligen, in dieses Werkzeug eingetragen werden müssen, sondern dass in dieses Werkzeug ebenfalls die Projekte der DG eingetragen werden, die aus dem für die Umsetzung des Klimaplans vorgesehenen Finanzvolumen von 181 Millionen Euro finanziert wurden. Sprich alle Projekte, die zum Gesamtziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 55% zu senken beitragen, sollten also unserem Verständnis nach in diesem Tool aufgeführt sein.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wo können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die konkreten Energie- und CO₂-Einsparungen dank des Integrierten Energie- und Klimaplans informieren?
2. Die Projektträger müssen die CO₂-Einsparung einer Aktion ins Monitoringtool „Klimaschutzplaner“ eintragen. Anhand welcher Referenzwerte bewertet die DG ihre CO₂-Einsparungen?
3. Welches Zwischenresultat liefert der „Klimaschutzplaner“ in Bezug auf das erklärte Ziel von -55% CO₂-Einsparungen bis 2030 im Vergleich zum Referenzzeitraum?

- **Frage Nr. 24 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Nutzung der im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaplans zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel**

Die Europäische Kommission forderte Belgien Anfang dieses Jahres auf, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Treibhausgasemissionen von Verkehr und Gebäuden stärker

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7133/>.

² <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7138/>.

einzu-dämmen und mehr erneuerbare Energien zu nutzen.³ So geht man davon aus, dass Belgien das europäische Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren (im Vergleich zu 1990), mit den vorgesehenen Maßnahmen wohl nicht einhalten kann.

2019 hatte die Regierung der DG vor dem Hintergrund der europäischen Forderungen zum Klimaschutz einen eigenen integrierten Energie- und Klimaplan auf den Weg gebracht. Die DG hält an der Umsetzung dieser Ziele fest und hat dies in der Regierungserklärung vom 16. September noch einmal bekräftigt. Zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes stellt die Regierung der DG bis 2030 bereichsübergreifend 181 Millionen Euro zur Verfügung. Davon stehen jährlich den Gemeinden und ÖSHZ 1,1 Millionen Euro für innovative Pilotprojekte zur Verfügung.⁴

In diesem Zusammenhang, habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Die DG stellt bis 2030 bereichsübergreifend 181 Millionen Euro zur Verfügung zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes. Wie viele Finanzmittel aus diesem Konjunkturprogramm wurden seit 2019 bereits abgegriffen/eingesetzt nach Träger?
2. Innerhalb dieses Finanzrahmens stellt die DG den Gemeinden jährlich 1,1 Millionen Euro für innovative Pilotprojekte zur Verfügung. Was geschieht mit den Geldern, die von den Gemeinden und ÖSHZ nicht abgerufen wurden?
3. Gehört die Bezuschussung von Energiemaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekrets (kurz "BERI") auch zu den veranschlagten 181 Millionen Euro?

• **Frage Nr. 25 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Regionalförderung durch die WFG**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschafts- und Regionalförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Das Ziel der WFG: die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region zu stärken und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung und Unterstützung unserer hiesigen Unternehmen, die Standortförderung sowie die Förderung von Innovation und Digitalisierung innerhalb der Betriebe und Wirtschaftszweige. Sie berät sowohl bestehende Unternehmen als auch Start-ups bei betriebswirtschaftlichen und administrativen Fragen.

Laut ihrem letzten Geschäftsbericht für 2023 hat die WFG im vergangenen Jahr 320 Teilnehmer in der Gründungsphase begleitet. In dieser Zeit wurden 85 neue Unternehmen erfolgreich gegründet und 141 Firmen erhielten Unterstützung bei der Unternehmenssicherung. Auch bei der Suche nach neuen Nachfolgern konnte die WFG 17 Betriebe begleiten.

Start-ups und Unternehmensgründungen sind der Motor für Innovation und wirtschaftliche Dynamik in unserer Region. Sie schaffen Arbeitsplätze, stärken die regionale Wertschöpfung und tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft bei. Es ist daher von größter Bedeutung, dass junge Unternehmerinnen und Unternehmer bereits in der Gründungsphase umfangreich unterstützt werden, um die Basis für langfristigen Erfolg zu legen.

Die aktive Begleitung der WFG ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Selbstständigen. Es wäre jedoch interessant, mögliche Ansätze zu diskutieren, die über die Gründungsberatung hinausgehen und auch langfristig zur Unternehmenssicherung beitragen.

Hierzu nun meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

1. Wie bewerten Sie die Entwicklung neuer Unternehmensgründungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

³ <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7133/>.

⁴ <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7757/>.

2. Welche zusätzlichen Maßnahmen zieht die Regierung in Erwägung, um vermehrt jungen Unternehmerinnen und Unternehmern nicht nur in der Gründungsphase, sondern auch im alltäglichen Geschäftsleben unterstützend zur Seite zu stehen?
3. Wie könnte die Förderung für Unternehmer und Gründer weiter ausgebaut werden, um deren tägliche Herausforderungen zu bewältigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken?

• **Frage Nr. 26 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Einführung des Bezahlsystems WERO in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Wie das GrenzEcho in seinem Artikel vom 1. Oktober berichtet, soll das europäische Bezahlssystem WERO bis Ende des Jahres auf ganz Belgien ausgeweitet werden.⁵

WERO, das von der European Payments Initiative (EPI) betrieben wird, bietet eine innovative Möglichkeit, Geld in Echtzeit zu überweisen. Durch die Nutzung von Mobiltelefonnummern, E-Mail-Adressen oder QR-Codes statt IBAN-Nummern ermöglicht es schnelle und einfache Transaktionen in Sekundenschnelle. Dieses System ist bereits in Belgien verfügbar und wird bis Ende des Jahres weiter ausgebaut. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, wie die Einführung von WERO in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorangetrieben wird und welche Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass alle Bürger, insbesondere die ältere Generation, von dieser Innovation profitieren können.

Daher lauten meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

1. Wie bewertet die Regierung die Einführung des Bezahlsystems WERO in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
2. Welche Vorteile sieht die Regierung in der Nutzung dieses Systems für die lokale Wirtschaft und die Bürger der DG?
3. Wie wird die Regierung sicherstellen, dass insbesondere die ältere Generation, die möglicherweise weniger technikaffin ist, nicht von dieser Entwicklung abgehängt wird? Gibt es spezielle Schulungs- oder Informationsprogramme, um die ältere Bevölkerung in der Nutzung von digitalen Bezahlmethoden zu unterstützen?

• **Frage Nr. 27 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Einführung von Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landesgrenzen**

Ungeachtet des Schengener Abkommens, das als eine der wichtigsten Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks gilt, verordnete die deutsche Bundesregierung ab dem 16. September 2024 vorübergehende Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landesgrenzen zur Reduzierung irregulärer Migration und zum Schutz der inneren Sicherheit.

In der Regierungserklärung vom 16. September sagten Sie, Herr Ministerpräsident, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Einführung von Grenzkontrollen an der deutsch-belgischen Grenze mit Argusaugen beobachten werde, dass die Regierung im Dialog mit den Botschaften und zuständigen Behörden stehe und dass sie sich das Recht vorbehalte, „die Interessen der Grenzgänger mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.“

Genau drei Wochen nach der Einführung dieser Maßnahme möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Welche Folgen hatte die Einführung verstärkter Grenzkontrollen bislang an den deutsch-belgischen Grenzübergängen?
2. Welche Initiativen hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den vergangenen drei Wochen ergriffen, um gegen die Einführung von Grenzkontrollen an der deutsch-belgischen Grenze zu protestieren?

⁵ <https://www.grenzecho.net/112644/artikel/2024-09-30/bezahlssystem-wero-bis-jahresende-ganz-belgien-verfuegbar>.

3. Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen wird die DG-Regierung in Zukunft ergreifen, um darauf hinzuwirken, dass diese Grenzkontrollen so bald wie möglich aufgehoben werden?

• **Frage Nr. 28 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Projekt „Worriken 4.0“**

Das Projekt „Worriken 4.0“ steht im Mittelpunkt der Bemühungen der DG, den Sport- und Ferienpark Worriken in Bütgenbach umfassend zu modernisieren. Das Lastenheft wurde durch die Regierung im Oktober 2023 genehmigt. Im Frühsommer 2024 folgte die Ausschreibung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens. Im Zuge dieser ersten Phase wurde im Mai 2024 der Submissionsbericht zur Auswahl der Teilnehmer für den „öffentlichen Bauauftrag Planung und Ausführung“ von der Regierung genehmigt und veröffentlicht. Vier Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge eingereicht, von denen zwei Konsortien, WOR'K TEAM (Etablissements Jean Wust) und DB Bütgenbach (Entreprise Moury), zur nächsten Verhandlungsrunde zugelassen wurden.

Betonen möchte ich, dass es in unseren Augen der Regierung ein Anliegen sein sollte, den hiesigen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich an diesem Großprojekt zu beteiligen. Die Vivant-Fraktion würde es bedauern, wenn man diese Chance, die lokalen ostbelgischen Unternehmen zu fördern, nicht wahrnimmt.

Diesbezüglich lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Wie soll das Projekt Worriken 4.0 konkret finanziert werden, angesichts der angespannten Haushaltslage der DG?
2. Wurde in der bisherigen Planung und für die spätere Auftragsverteilung der Konsortien berücksichtigt, das Ausschreibungskonzept so zu gestalten, dass hiesige Unternehmer sich an dem Großprojekt beteiligen können?

• **Frage Nr. 29 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu möglichen Interessenkonflikten**

In der DG sind die Wege und Beziehungen zwischen Gemeinschaft und Gemeinden besonders eng. Dies hat viele Vorteile, birgt aber auch Gefahren. Um Interessenskonflikten vorzubeugen, hat das Parlament die bekannten Unvereinbarkeiten für Minister und Bürgermeister beschlossen.

Doch wie verhält es sich diesbezüglich bei Kabinettsmitarbeitern? Dass diese für Gemeindeämter kandidieren dürfen, erscheint mir unbedenklich. Doch was geschieht im Falle einer Wahl zum Bürgermeister?

Juristisch betrachtet gibt es keine Unvereinbarkeit, solange dekretal nichts anderes festgelegt wird. Deontologisch bestehen nach Meinung der SP-Fraktion jedoch erhebliche Bedenken, insbesondere, wenn es sich um das Kabinett des für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Ministers handelt. Deshalb haben uns die diesbezüglich in einem Grenz-Echo-Gespräch geäußerten Ansichten Ihres Kabinettschefs sehr verwundert. Im Falle einer Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Kelmis sieht er kein Problem darin, seine Tätigkeit als Ihr Kabinettschef fortzusetzen, obschon Sie für die Organisation, Finanzierung und Aufsicht der Gemeinden zuständig sind. Dabei liegen die möglichen Interessenkonflikte klar auf der Hand und springen ins Auge.

Dazu meine Fragen:

1. Wie bewerten Sie die in der Grenz-Echo Ausgabe vom 7. September 2024 zitierten Aussagen Ihres Kabinettschefs?

2. Teilen Sie meine Ansicht, dass der Bürgermeister einer ostbelgischen Gemeinde aus deontologischen Gründen wegen der Gefahr offenkundiger Interessenskonflikte nicht die Funktion des Kabinettschefs des für die Gemeindeangelegenheiten zuständigen Ministers ausüben sollte?

• **Frage Nr. 30 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Zusammensetzung der Ministerkabinette und zur Bezahlung der Kabinettschefs**

Im Erlass der Regierung vom 4. Juli 2024 werden die Zusammensetzung und Funktionsweisen der Kabinette der Regierung festgelegt.

Es wird festgehalten, dass die Mitglieder der Regierung grundsätzlich über fünf Mitarbeiter der Stufe 1 und zwei Mitarbeiter der Stufen 2Plus, 2 oder 3 sowie über einen Fahrer verfügen.

So weit, so gut – wenn es da nicht die Abweichungen gäbe. Die lassen aufhorchen und sagen einiges über das Ungleichgewicht bei der Zuständigkeitsverteilung zwischen den Regierungsmitgliedern aus. Während Minister Freches lediglich einen zusätzlichen Mitarbeiter der Stufen 2Plus, 2 oder 3 beschäftigen darf, können Ministerin Klinkenberg einen und Minister Franssen zwei zusätzliche Mitarbeiter der Stufe 1 anstellen.

Sie dagegen haben Anrecht auf vier weitere Mitarbeiter der Stufe 1 sowie einen Protokollchef der Stufe 1 und zwei Direktionsassistenten der Stufe 1. Das sind insgesamt sieben zusätzliche Mitarbeiter der Stufe 1! Hatte der Chefredakteur des Grenz-Echo doch Recht, als er in seinem Leitartikel vom 14. Juni die Zuständigkeitsverteilung mit den Worten „Fast alles Chefsache“ kommentierte?

Darüber hinaus sieht Artikel 11 des Erlasses vom 4. Juli vor, dass meines Wissens übrigens zum ersten Mal in der Geschichte der DG, der Kabinettschef des Ministerpräsidenten in eine höhere Gehaltskategorie (M2) eingestuft wird als die Kabinettschefs der anderen Minister (M3). Zum besseren Verständnis sei erwähnt, dass die Stufe M2 dem Rang des beigeordneten Generalsekretärs und die Stufe M3 dem Rang des Verwaltungsdirektors im Ministerium der DG entspricht. Die Kabinettschefs erhalten zusätzlich noch eine an den Angelindex 138,01 gebundene Kabinettszulage von 7.393,80 Euro pro Jahr.

Dazu meine Fragen:

1. Wie begründen Sie das Ungleichgewicht zwischen der Anzahl Mitarbeiter der Kabinette, das dazu führt, dass Sie mehr als doppelt so viele Mitarbeiter der Stufe 1 in Ihrem Kabinett beschäftigen können wie dies im Kabinett des Ministers für Kultur, Sport, Tourismus und Medien der Fall ist?
2. Wie begründen Sie die unterschiedlichen Gehaltsstufen der Kabinettschefs, die dazu führen, dass Ihr Kabinettschef als einziger in die Stufe M2 fällt?